**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 38 (1930)

Heft: 7

**Artikel:** Zur Durchführung der "Déclaration de Genève"

Autor: Weiland, Ruth

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-556754

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

la conduite de maîtres d'état, de moniteurs et de monitrices qualifiés. Il y a eu deux cours de tissage à l'Etivaz et aux Plans sur Bex; dans cette dernière localité, un cours de vannerie a en outre réuni 14 personnes. Un cours de tournage sur bois a eu lieu à Frenières; les cours de tricotage ont réuni 13 participants à Gryon et 12 à Vers-l'Eglise (Vallée des Ormonts). Un cours de charronnage a été donné à 10 élèves de la région des Avants. La boissellerie a été enseignée à Château-d'Oex, et la fabrication de rateaux aux Diablerets.

Cette initiative, si intéressante et si nécessaire pour engager les gens de nos montagnes à rester dans leur petite patrie, semble avoir été tout à fait concluante. Le premier pas est fait, non seulement dans le canton de Vaud, mais aussi dans plusieurs vallées alpestres de la Suisse allemande et italienne, où l'implantation de la petite industrie à domicile a été tentée avec succès. Partout, et pour éviter la concurrence avec les fabriques du pays, on a cherché à fabriquer des objets habituellement importés de l'étranger ou des

spécialités locales, des modèles de chez nous, ayant un cachet particulier.

En achetant ces produits, notre population contribuera à la réalisation d'une œuvre d'entr'aide nationale et aidera aux habitants de nos montagnes à surmonter des difficultés économiques et sociales qui, ces dernières années, sont devenues très sérieuses.

Grâce à d'autres interventions prévues (cours d'hiver, bibliothèques circulantes, conférences diverses, exercices de soins aux blessés et aux malades, cours du soir, coopératives pour l'achat de semences et de matériel agricole, installations modèles d'alpages, etc.), il y a lieu d'espérer que la dépopulation de nos régions alpestres va être enrayée et qu'une ère de prospérité se dessinera en faveur de nos montagnards peu privilégiés sous tant de rapports.

Les lecteurs de « La Croix-Rouge », maintenant avertis, voudront certainement collaborer à cette œuvre d'entr'aide et devenir des acheteurs à l'occasion; c'est dans ce but que nous avons écrit ces lignes.

Dr M¹.

## Zur Durchführung der « Déclaration de Genève ».

Von Dr. Ruth Weiland, Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes.

Im Februar 1923 wurde von der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe (Union Internationale de Secours aux Enfants) in Genf die « Déclaration de Genève » proflamiert. Sie fordert alle Männer und Frauen auf, für die Anerfennung und Verswirflichung gewisser Grundrechte des Kindes einzutreten, ohne Unterschiede nach Rasse, Nastionalität und Glaubensbefenntnis zu machen. Das setzt ein generelles Verantwortungsgessühl der Gesellschaft gegenüber jedem hilfsebedürftigen Kinde als solchem voraus. In

unserer politisch noch so stark zerrissenen Zeit war die Aufstellung derartiger Forderungen nur in der neutralen Schweiz und unter dem Protektorat des Internationalen Noten Preuzes möglich. Die Notwendigkeit schneller Hilfe bei katastrophalen Notständen hatte bei Beginn der russischen Hungersnot spontan zur Gründung der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe geführt, der sich inzwischen über 30 Komitees in den verschiedenen Ländern angeschlossen haben. Die Wirkung der U. I. S. E. war eine doppelte. Systematische

Hilfsaktionen eines hochentwickelten Landes haben in Gebieten mit niedrigerer Kulturstufe nicht nur momentan geholfen und die Selbsthilfe gefördert, sondern häufig auch die Anregung zu gesetzlichen Schutzmaßnahmen für Kinder und Frauen gegeben. Um diese Wirkung nachhaltiger zu gestalten, sind dann in der Déclaration de Geneve in programmatischer Weise fünf Grundrechte des Kindes konstituiert worden:

- I. Jedes Kind hat Anspruch auf normale förperliche und geistige Entwicklung.
- II. Das hungrige Kind muß gespeist, das franke gepflegt werden, das geistig zurückgebliebene Kind ist nach Möglichkeit zu fördern; das verwahrloste Kind muß auf den richtigen Weg gebracht werden; die Waisen und die verlassenen Kinder sollen aufgenommen und versorgt werden.
- III. Dem Kinde soll in Zeiten der Rot zu= erst Hilfe geleistet werden.
- IV. Das Kind muß befähigt werden, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, muß aber zugleich gegen jede Ausbeutung geschützt werden.
  - V. Das Kind muß zu tätiger Menschenliebe erzogen werden.

Nach Abschnitt I der Declaration de Geneve soll allen Kindern eine normale Entswicklung in förperlicher und geistiger Beziehung gewährleistet werden, darum muß man den in Abschnitt II genannten Kindern besondere Sorgfalt zuwenden. Das Kind bezdeutet die Zukunst, darum hat es in Notzeiten den ersten Anspruch auf Hilfe. Abschnitt IV und V stellen den Erziehungszgedanken in den Vordergrund: Ertüchtigung, um die äußere Lebensgestaltung später selbst in die Hand nehmen zu können, bei Vermeisdung schädlicher Ausnühung, Erziehung zum tatz und opferbereiten Verantwortungsgesühl gegenüber den Mitmenschen.

Wir haben diese Déclaration de Genève in Deutschland vielsach mit dem überlegenen

Gefühl beiseite gelegt, daß fie für uns wert= los sei, weil wir spezialisierter und organisa= torisch aut durchdacht die Kürsorge für das deutsche Kind im Zusammenwirken zwischen Behörden und freier Liebestätigkeit aufgebaut haben. Und doch find die fünf furzen Ab= schnitte in ihrem Umfange weiter als unser Reichsjugendwohlfahrtsgeset, das in dieser eindeutigen Klarheit das starke sittliche Moment der Erziehung zur bewußten Bereit= schaft, die besten Kräfte nicht in den Dienst des eigenen Wohls, sondern in das der Menschheit zu stellen, vermissen läßt, den Beift, der die Jugendrotfreuzbewegung ins Leben gerufen hat und der sich in dem Be= kenntnis dieser jungen Menschen ausprägt: "Ich diene".

Die Notwendigkeit und der Wert einer internationalen Charte de l'Enfant stellt sich ohne weiteres dar, wenn man sich auch nur oberflächlich mit den sozialen Verhältniffen außereuropäischer Länder beschäftigt. Auf Beranlassung des englischen «Save the Children Fund» ist wertvolles Material über die Lebensbedingungen wie über die staatlichen und privaten Fürsorgemagnahmen für Kinder in der ganzen Welt zusammengestellt worden 1). Wir haben zum Teil nur fehr lückenhafte Ungaben, weil das Fehlen moderner Berwaltung und Statistif eine Erfassung der Bevölkerungsvorgänge in weiten Gebieten unmöglich macht. Für den Volkswirtschaftler ist es reizvoll, die sozialen Verhältnisse der Beduinen, Tibetaner, Südseeinsulaner, Chinesen hochentwickelten Rulturvölker und unserer nebeneinander gestellt zu sehen und damit die wirtschaftlichen Entwicklungsstufen der Menschheit vom nomadisierenden Jäger an bis zu unseren modernen Industriestaaten gleichzeitig studieren zu können. Schwere so= ziale Mißstände beobachten wir da, wo sich

<sup>1)</sup> An International Year Book of Child Care and Protection published for the Save the Children Fund by Longmans, Green & Co., 39, Paternoster Row, London, 1924.

wirtschaftlicher Aufschwung und Industrialissierung eines Gebietes schneller vollziehen als gesetzgeberische oder private Maßnahmen im Interesse des schwächsten Teils der Bevölkerung, der Frauen und Kinder.

Ein Beispiel dafür ist Negypten, das durch die Vielgestaltigkeit seiner Bevölkerung nach Raffe, Religion und Nationalität eine ein= heitliche soziale Kürsorge unmöglich macht. Dazu kommt, daß der größte Teil der ein= geborenen Bevölkerung, etwa 92 Prozent, Mohammedaner sind und der Koran weit= gehende Silfe für den notleidenden Glaubens= bruder, vor allem für die Kinder anbefiehlt, so daß die weltlichen Behörden mit der guten Entschuldigung, sich nicht in das religiöse Leben einmischen zu wollen, im wesentlichen von gesetgeberischen Magnahmen absehen. Der Radi aber, dem nach dem Koran größte Handlungsfreiheit im Interesse der Kinder und Einflug auf bas gesamte Erziehungs= wesen zusteht, versagt und muß versagen, wegen seines ungeklärten Berhältniffes zu der Bivilverwaltung Aegyptens. Die ersten gesetzlichen Magnahmen wurden dort für straffällige und vagabundierende Kinder getroffen. So finden wir zwar Jugendgerichte und Kürjorge= erziehungsanstalten in Acappten, aber feiner= lei systematische Fürsorge für nicht straffällige Kinder. Die rapide Entwicklung der Baumwollinduftrie in Aegypten brachte starte Fabrit= arbeit auch von Kindern. Die Schädigungen, die sich bald herausstellten, veranlagten ein Kinderschutzgesetz, nach dem Kinder unter neun Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen und ältere Kinder nicht mehr als acht Stunden. Das bedeutet aber, daß für zehn= jährige Kinder noch die gleiche Arbeitszeit gilt, wie sie das Washingtoner Abkommen für den erwachsenen Arbeiter in der ganzen Welt vorsieht. Selbstverständlich existieren auch in Aegypten Anstalten und Einrichtungen der privaten Liebestätigkeit und der Missionsge= sellschaften, die aber nur lückenhaft einen Teil der hilfsbedürftigen Rinder erfassen.

Viel schlimmer liegen die Verhältnisse in dem benachbarten Arabien, über das wir nur schätzungsweise Ungaben haben. Das große Wüstenland, ungefähr neunmal so groß als Deutschland, ist nur von 4-5 Millionen Menschen bewohnt, meist Beduinenstämmen, die nomadisierend umherziehen. und Kindesaussetzung sind noch gebräuchlich. Schulen gibt es in primitivster Form nur in den wenigen Städten und auch dort wird nur der Koran gelehrt und Anfänge des Lesens und Schreibens. Die Kindersterblich= feit ist wie bei allen umherziehenden Bölfern fehr groß. Schon früh müffen auch die Anaben bei den männlichen Arbeiten des Stammes helfen.

In einer Reihe von Staaten mit feghafter Bevölkerung sind die Lebensbedingungen der Kinder nicht viel besser. Nur ist es schwer, sich ein einheitliches Bild von dem sozialen und hygienischen Zustand eines Landes zu machen, wenn Heiraten, Geburten und Todes= fälle gar nicht ober mangelhaft registriert werden. So besteht in Bolivien erst seit 1921 die Bestimmung, daß die Geistlichen diese Bevölkerungsvorgänge in den Gegenden registrieren müssen, wo keine Zivilhehörden erreichbar sind. (Bolivien ift nach seinem Flächenraum fast fünfmal so groß als Deutschland, die Bevölkerung dagegen zählt noch nicht drei Millionen Menschen). Die Sterb= lichkeit, besonders bei den Indianern, soll sehr groß sein und ihre Ursache vor allem in der un= gesunden Lebensweise und falschen Ernährung haben. Hauptnahrungsmittel find Bananen, gedörrtes Kleisch und Kartoffeln für alle Lebensalter. Mutterschutz und Kinderfürsorge existieren faum. Die Banamerikanische Rotkreuzkonferenz von 1923 hat auch dem Bolivischen Roten Kreuz die Anregung gegeben, seine Tätigkeit auf die Fürsorge und den Schutz der Kinder in Bolivien auszudehnen.

Günstiger liegen die Verhältnisse in Ecuador und Columbien, wo sich das Rote Kreuz schon länger mit Kinderfürsorge befaßt und in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen Sinrichtungen der Gesundheitsfürsorge steht. Aber auch dort hindern fehlender Schulzwang und unbegrenzte Kinderarbeit sustematische Fürsorge.

Die Abstellung hygienischer und erzieherischer Mißstände wird in den Ländern auf große Schwierigkeiten stoßen, wo religiöse Gebräuche und jahrtausend alte Lolkssitten zu überzwinden sind. Das gilt vor allem für die noch weit verbreitete Frühehe und Kinderheirat, wie wir sie noch in vielen mohammedanischen Ländern sinden. Die Krankenhäuser der Missionsgesellschaften berichten über die das durch verursachten schweren gesundheitlichen Schädigungen bei noch unentwickelten Mädschen, besonders durch die überall um sich greisenden Geschlechtskrankheiten. Derartige Berichte liegen z. B. vor aus Persien, Legypten, Euda, China.

Das Riesenreich des Confucius, China, hat seit der Umwandlung in eine Republik, 1912, unabläffig schwerste politische Wirren durchzumachen. Trotdem ist dort eine erfreuliche Entwicklung des Volksgefundheitswesens zu beobachten, die sich auch zugunsten der Kinder auswirft. Als Kuriosum sei erwähnt, daß der Chinese die vorgeburtliche Zeit dem Lebensalter des Kindes zuzählt, so daß das Kind bei der Geburt offiziell schon ein Jahr, nach dem ersten Lebensjahr bereits zwei Jahre alt ift. Der wundeste Bunkt bezüglich der Lage der Kinder in China ist die Kinder= arbeit in gewerblichen Betrieben. Gine Alter3= grenze ist nicht festgelegt. Die übliche Arbeits= zeit beträgt 12, 14, sogar 16 Stunden an sieben Wochentagen. Häufig arbeiten Kinder zwischen 6 und 8 Jahren unter berartigen Bedingungen. Hunderte von Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren sind in den Seidenfabriken damit beschäftigt, die Rofons im kochenden Wasser umzurühren, wobei oft ihre Häude so verbrannt werden, daß sie mit weißen Flecken bedeckt sind. In den Baumwollfabriken sind sie mit Kettenscheren beschäftigt. Alle diese Verrichtungen müssen sie stehend machen, oft 12 Stunden im Tag oder noch länger. Das Gesetz gesteht den Eltern das Recht zu, ihre Kinder als Sklaven zu verskaufen 1).

Uus allen Teilen der Welt kommen Schilderungen von gefundheitlichem und er= zieherischem Elend der Kinder, mangelndem Mutterschutz und verhängnisvoller Unwissen= heit in hygienischen Fragen, Aufklärung, Schulung und Mitarbeit weiter fortgeschrittener Länder ohne Kolonisations= und Machtgelüste sind notwendig, um hier Abhilfe zu schaffen. Eine Umfrage bei 231 Staaten hat z. B. ergeben, daß in 22 Gebieten keinerlei behörd= liche Einrichtungen der Kinderfürsorge oder des Kinderschutzes bestehen 2). In 40 Källen wurde die Frage nach Schulzwang gänzlich verneint, vereinzelt existiert er nur für Knaben. 29 mal konnte festgestellt werden, daß keinerlei Begrenzung gewerblicher oder landwirtschaft= licher Kinderarbeit besteht. Vielfach blieben die Fragen unbeantwortet, so daß der Um= fang des Notstandes noch weit größer ist als aus diesen Bahlen hervorgeht.

Die vorliegenden Ausführungen geben nur in Bruchstücken ein Bild von der Not, unter der ein großer Teil der Kinder der Mensch= heit lebt, aber auch dieses Zufallsmaterial läßt uns bewußt werden, wie notwendig die einheitliche Verwirklichung allgemeiner Grund= rechte des Kindes ist, welch eine fast uner= füllbare Aufgabe uns in dem Programm der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe gestellt wird:

"Jedes Kind hat Anspruch auf normale körperliche und geistige Entwicklung."

<sup>1)</sup> Mu3: An International Year Book of Child Care and Protection.

<sup>· 2)</sup> Es sind hier wohl selbständige Staaten, wie auch die Einzelstaaten von Föderativstaaten und Koslonialgebiete als gleichwertig gezählt.